

## Volkstrauertag 2006 Gedenkfeiern

Am Sonntag, 19. November 2006 ist Volkstrauertag. Ein Tag der uns auffordert, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken.

An diesem Tag erinnern wir uns an das unendliche Leid, das die beiden Weltkriege über die Menschen in Europa gebracht haben, sowie an alle die, die seit 1945 eines gewaltsamen Todes gestorben sind: Opfer von Diktaturen, von politischer Verfolgung und - in zunehmendem Maße - von Terrorismus.

Gleichzeitig mahnt uns dieser Tag, uns für einen dauerhaften Frieden einzusetzen. Auch heute noch kommt es in zahlreichen Teilen der Welt zu Auseinandersetzungen und Kriegen. Noch immer werden Menschenrechte missachtet, noch immer werden Bomben geworfen und Gewalttaten aus politischen Gründen verübt.

Der Volkstrauertag ist ein Tag der Erinnerung, ein Tag des Nicht-Vergessens. Die Toten, derer wir gedenken, müssen uns Mahnung und Verpflichtung sein, die Vergangenheit nicht ruhen zu lassen, sondern uns zu erinnern. Nur so bietet sich uns die Chance, Geschichte aufzuarbeiten, aus ihr zu lernen und entsprechend zu handeln.

Wir gedenken am Volkstrauertag nicht nur der Millionen Soldaten, die auf den Schlachtfeldern verbluteten. Wir erinnern uns auch an jene tapferen Frauen und Männer, die, von ihrem Gewissen geleitet, Widerstand gegen Gewaltregime und Diktatur leisteten. Unser Gedenken gilt den Millionen Opfern von Ideologie, Gewaltherrschaft und Terror, von Vertreibung, Flucht und Bombenkrieg.

Besuchen Sie auch die Gedenkstunden zum Volkstrauertag am 19. November in der Stadt und in den Stadtbezirken. Sie setzen damit ein Zeichen gegen die Kriege und die Gewalt nicht zuletzt in der heutigen Zeit.

Aalen	11.00 Uhr beim Mahnmal auf der Schillerhöhe
Aalen-Dewangen	10.15 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof
Aalen-Ebnat	11.00 Uhr beim Kriegerdenkmal
Aalen-Fachsenfeld	11.00 Uhr beim Ehrenmal
Aalen-Hofen	10.45 Uhr beim Kriegerdenkmal der Johannes-Kapelle
Aalen-Röthardt	14.00 Uhr beim Kriegerdenkmal
Aalen-Unterkochen	11.00 Uhr beim Kriegerdenkmal
Aalen-Unterbach	11.00 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof
Aalen-Waldhausen	9.50 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof
Aalen-Wasseralfingen	11.00 Uhr Aussegnungshalle im Friedhof, anschließend Schweigemarsch zum Ehrenmal

### Austräger/in gesucht!

Die Stadtwerke Aalen GmbH sucht neuen Austräger/neue Austrägerin für die Kundenzeitschrift Miteinander im Gebiet



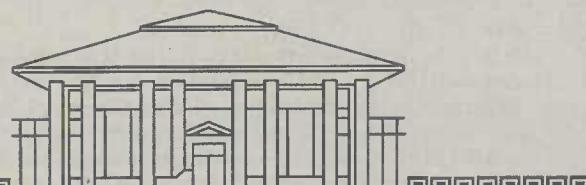
### Oberrombach / Mädle

ab Dezember 2006

Anzahl derzeit:

250 Stück, Vergütung: € 0,0511 pro Stück

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon (0 73 61) 952-131, -132.



#### Wellness-Sonderaktion

#### Schokoladen-Mousse-Packung & Teilmassage & ein Besuch in der Therme

Sonderpreis Nov. '06  
47,- Euro

Reine Kakaomasse mit Mandelöl, Aprikosenkernöl und Kokosöl macht Ihre Haut spürbar schöner und weicher. Wertvolle Inhaltsstoffe aus der Kakaobohne beeinflussen Altersprozesse der Hautzellen.

- auch als Geschenk-Gutschein erhältlich -

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16  
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

### "Schätze des Landes"

#### Urweltmuseum im Südwestfernsehen

Im August dieses Jahres drehte das SWR Fernsehen für seine Sendung "Schätze des Landes" unter anderem im Aalener Urweltmuseum.

Der ungefähr 30-minütige Film wird am Samstag, 18. November 2006 um 21.50 Uhr im Südwestfernsehen ausgestrahlt.

Die Dokumentation hat die tropischen Korallenriffe, die einst in der Jurazeit vor etwa 140 Millionen Jahren im Bereich des UNESCO-Geoparks Schwäbische Alb-Ostalb existierten, zum Thema. Die verrieselten Korallen, die man heute noch

als Belege für diese Riffe auf der Ostalb findet, gehören zu den seltensten und schönsten Fossilien weltweit.

Für die Aufnahmen unter der Leitung des bekannten SWR-Autors Gerd Ries aus Mannheim wurden insgesamt an zehn Drehtage mit einem vierköpfigen Filmteam in den Korallenmuseen in Aalen, Nattheim, Gerstetten und Stuttgart gedreht. Sammlerportraits, Luftaufnahmen und Filmsequenzen "lebender Korallenriffe" sowie Aufnahmen im Wental, im Eselsburger Tal und an der Universität Ulm ergänzen das Programm.

### Tischtennis-Europameisterschafts-Qualifikationsspiel in der Greuthalle

Ein Tischtennis-Leckerbissen der besonderen Art erwartet die Tischtennisfreunde der Region und weit darüber hinaus am Dienstag, 21. November in der Aalener Greuthalle. Dort stehen sich in der Qualifikation für die im nächsten Frühjahr im serbischen Belgrad stattfindende Mannschafts-Europameisterschaft die Nationalteams von Deutschland und Polen gegenüber. Obwohl Deutschland in der Qualifikationsgruppe C, in der auch die Mannschaften von Rumänien und Ungarn spielen, derzeit die Tabelle anführt, haben die Polen durchaus noch die Chance, die Gastgeber vom ersten Platz zu verdrän-

gen. Spannung pur ist also am 21. November ab 19.30 Uhr angesagt.

Es ist dingend zu empfehlen, den Vorverkauf für die 1 160 zur Verfügung stehenden Tickets zu nutzen.

Karten zum Preis von zehn Euro und zwölf Euro sind bei Ralph Bölsinger, Käblesrainweg 101, 73430 Aalen, Fax: 07361/969432 oder über E-Mail: tischtennis@viktoria-wasseralfingen.de sowie beim Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430 Aalen, Telefon: 07361/522359, erhältlich.

Bei Bestellungen ab zehn Karten gibt es einen Rabatt von zehn Prozent.

### Toto-Lotto-Sportjugend-Förderpreis geht in die fünfte Runde

#### 90 000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

"Der Jugend eine Chance!", so lautet das Motto des landesweiten Wettbewerbs. Im Rahmen des Toto-Lotto-Sportjugend-Förderpreises werden in diesem Jahr bereits zum fünften Mal baden-württembergische Sportvereine mit beispielhafter Nachwuchsförderung ausgezeichnet. Belohnt werden pfiffige Aktionen, die im Jahr 2006 stattfinden und über den normalen Vereinsbetrieb hinausgehen. Den insgesamt 156 Gewinnern winken Preisgelder in Höhe von 90 000 Euro!

Bewerben können sich Sportvereine, Sportkreise und -verbände aus Baden-

Württemberg. Die Teilnahmebedingungen, Bewerbungsformulare und weitere Informationen zum Toto-Lotto-Sportjugend-Förderpreis 2006 sind erhältlich bei der Baden-Württembergischen Sportjugend im Landessportverband und bei den Lotto-Verkaufsstellen im Land und stehen im Internet unter der Adresse www.sportjugendfoerderpreis.de als Download zur Verfügung.

Einsendeschluss ist der Sonntag, 31. Dezember 2006. Für Rückfragen: Friedemann Häberlen: Telefon: 0711 81000-112.

### Volkshochschule

Mittwoch, 15. November 2006

Filmvorführung: NS-Propagandafilm: Hitlerjunge Quex, 1933, Regie: Hans Steinhoff, Steffi Pusch, 13 Uhr, Programmkin Aalen e.G;

Filmvorführung: NS-Propagandafilm: Jud Süß, 1940, Regie: Veit Harlan, Steffi Pusch, 18.30 Uhr, Programmkin Aalen;

Donnerstag, 16. November 2006

Vortrag: Erfolg und Wohlergehen durch klassisches Feng Shui, Jochen Rubik, 19 Uhr, Torhaus;

Montag, 20. November 2006

Vortrag: CBS - Collax Business Server, Prof. Dr. Christoph Karg, 19 Uhr, Torhaus, mit anschließendem Treffen der Linux-User Group (Volks-) Hochschule Aalen, in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft;

Dienstag, 21. November 2006

Vortrag und Arbeitskreis: Was ist interkulturelle Kommunikation? Dr. Jürgen Wasella, 19 Uhr, Torhaus, Eintritt frei.

Dia-Vortrag: Die Dresdner Frauenkirche - Das Wunder der Versöhnung, Ulla Katharina Groha, 20 Uhr, Torhaus.

### Haus der Jugend

#### Offener Kindernachmittag

Jeden Mittwoch und Donnerstag bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen. Alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren sind herlich willkommen.

**Mittwoch, 22. November; Digitale Kollage:** Ein Motiv nach eigener Wahl fotografieren, am PC bearbeiten, drucken und anschließend gemeinsam eine Kollage zusammenstellen.

**Donnerstag, 23. November; Schüttelkuchen:** Die leckeren Zutaten mischen und kräftig schütteln. Die fertig gebackenen Lebkuchen werden nach Lust und Laune verziert. Kosten: 30 Cent

Das Betreuungsteam freut sich auf bekannte und jeden neuen Besucher.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter www.hausderjugend.de.

### Frauen

Mittwoch, 15. November 2006

**Vortrag für türkische Frauen:** Frauengesundheit - Brustgesundheit, Dr. med. Carina Paschold, 18 Uhr, Torhaus, eine gemeinsame Veranstaltung der Frauenbeauftragten der Stadt Aalen und der VHS Aalen, Eintritt frei.

**Freitag, 17. November 2006**

**Eröffnungsvortrag zur Ausstellung "Ohne Glanz und Glamour" - Prostitution und Frauenhandel im Zeitalter der Globalisierung mit Renate Hofmann, Solwodi, 17 Uhr;**

**Von Freitag, 17. bis Donnerstag, 30. November 2006** findet die Ausstellung von Terra des Femmes aus Tübingen im Torhaus Aalen, Paul-Ulmschneidersaal statt. Die Führungen am Montag, 20. Novem-

ber, 19 Uhr, Mittwoch, 22. November, 17 Uhr und Mittwoch, 29. November, 10 Uhr dauern zirka 15 Minuten.

**Freitag, 17. + Samstag, 18. November**

**Frei reden - überzeugend argumentieren, Standpunkte vertreten, Wochenendkurs mit Traute Surborg-Kunstleben.**

**Frauen 50+:**

**Weihnachtskarten am PC gestalten.** Die VHS Aalen bietet ab **Donnerstag, 30. November** von 14.15 bis 17.45 Uhr einen Kurs PC-Anwenderinnen 50+, die bereits Grundkenntnisse in Textverarbeitung mit Word haben und nun unter fachkundiger Anleitung individuelle Weihnachtskarten am PC erstellen möchten. Telefonische Auskünfte und Anmeldung: VHS Aalen, Telefon: 07361 9583-0.

### Vorankündigung:

#### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 23. November 2006** im großen Sitzungssaal des Rathauses Aalen statt.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Aalen sowie durch Mitteilung im redaktionellen Teil der "Aalener Nachrichten" und in der "Schwäbischen Post" ortsüblich bekannt gegeben. Im übrigen ist die Tagesordnung auch über das Internetangebot der Stadt Aalen www.aalen.de abrufbar.

Fragen zu Gemeinderatssitzungen beantwortet gerne Harald Wörner, Telefon: 07361 52-1208.

### GOA

#### Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1 Dienstag, 21. November 2006;  
Bezirk 2 Donnerstag, 23. November 06;  
Bezirk 3 Mittwoch, 22. November 2006;  
Bezirk 4 Mittwoch, 22. November 2006;  
Bezirk 6 Montag, 20. November 2006;  
Bezirk 8 Freitag, 24. November 2006;  
Bezirk 9 Montag, 20. November 2006;  
Bezirk 13 Donnerstag, 23. November 06;  
Bezirk 14 Mittwoch, 22. November 2006.

### Sperrmüllbörse

#### Zu verschenken:

Aquarium mit Zubehör, 150 Liter, Telefon: 07361 376216;  
PC-Bildschirm, 17 Zoll, Telefon: 07361 943009;

Mehrere Rehgeweihe, Philikarta mit kleinen Mängeln, Telefon: 07361 41709;

Zwei Autositze, Recaro, König, Telefon: 07361 76714;

Schultasche, Kaufladen aus Holz mit Zubehör, Telefon: 07361 79259;

Schrank, rustikal, braun, Breite: 1,80 m, Höhe: 1,85 m, Tiefe: 0,57 m, Telefon: 07361 31176 ab 20 Uhr;

Vier Winterreifen auf Stahlfelgen mit Radkappen, 175/70 R 14, Telefon: 07326 82212;

Vier Winterreifen auf Felgen, 185/65 Mercedes C-Klasse, Goodyear, elektrische Schreibmaschine, IBM, mit Typenräder, Telefon: 07361 62751;

Säulenkaktus, 45 cm hoch, 50 Jahre alt, Telefon: 07361 42453;

Fernscher, defekt, Videogerät, Fernsehwagen in schwarz, Telefon: 07361 36948;

Panzerglas, Telefon: 07361 971659;

Vier Fahrräder, Telefon: 07366 920191;

80 Schallplatten, Telefon: 07361 37493;

Surfbretter mit Zubehör, Telefon: 07361 889648;

Couchtisch, Eiche rustikal, Breite: 70 cm, Höhe: 130 cm, Tiefe: 48 cm, Telefon: 07361 73540;

Esszimmerschrank

## Offizielle Bekanntmachungen

## **Verwaltungsgebührensatzung**

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 und § 11 Landesgebührengegesetz hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 26.10.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**Gebührenpflicht**  
Die Stadt Aalen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Gebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt Aalen.

Satzungen

82

**Gebührenschuldnerin/  
Gebührenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr und Auslagen ist diejenige/derjenige verpflichtet,
  1. der/dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist;
  2. die/der die Gebühren- und Auslagen-schuld durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche Erklärung übernommen hat;
  3. die/der für die Gebühren- und Aus-lagenschuld einer/eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagen-schuldner/innen haften als Gesamtschuld-nern/innen.

### **§ 3 Sachliche und persönliche Gebühren-**

**freiheit**

(1) Gebühren werden nicht erhoben, für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

1. Gnadsachen,
2. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
3. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere anstelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
4. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
5. mündliche und einfache schriftliche Auskünfte,
6. die behördliche Informationsgewinnung, mit Ausnahme der Vermessungsgebühren.

(2) Von der Errichtung einer Gebühr nach dieser Satzung sind befreit, soweit Gegenseitigkeit besteht:

1. das Land Baden-Württemberg;
2. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden;
3. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

(3) Von der Errichtung der Gebühr, sofern es sich um eine öffentliche Leistung der unteren Verwaltungsbehörde oder unteren Baurechtsbehörde handelt, sind außerdem befreit:

1. die Kirchen und die sonstigen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie deren

wie deren hierbei Sachverständiger bedienen. vom 14. Ju  
**Anlage gemäß § 4 der Gebührensatzung der Stadt Aalen**  
**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen**

#### Ifd Nr. Öffentliche Leistungen

## II. Allgemeines

1. Allgemeines
  1. Auskunft (soweit nicht nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 gebührenfrei)
  2. Beglaubigung, Bestätigung
  - 2.1 einer Unterschrift, eines Handzeichens oder Siegels  
Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Beglaubigung bzw. Bestätigung erhobenen Gebühr zum Ansatz.  
2.2 der Übereinstimmung einer Fotokopie, Abschrift, eines Auszuges usw. mit der Urschrift  
2.3 der Übereinstimmung einer Abschrift eines Schulzeugnisses mit der Urschrift  
Die ersten fünf Mehrfertigungen der Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind von den Schulen in städtischer Trägerschaft gebührenfrei zu beglaubigen.  
Zeugnisse, Bescheinigungen, Urkunden etc. aus Beruf und Fortbildung gelten nicht als Schulzeugnisse im Sinne dieser Vorschrift.
  3. Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien usw. (soweit nicht Informationen gem. Landesumweltinformationsgesetz betroffen sind)
  4. Rechtsbehelf  
Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfs (insbesondere Widerspruch)  
Wird ein förmlicher Rechtsbehelf vor der Bekanntgabe einer abschließenden Entscheidung zurückgenommen oder erledigt sich das Rechtsbehelfsverfahren auf andere Weise, kann von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
  5. Schreibarbeiten
  - 5.1 hand- oder maschinen-schriftlich hergestellte Ausfertigung, Abschrift oder Auszug aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern usw., soweit sie auf Antrag erteilt wird, je angefangene Seite in deutscher Sprache

Gebühr in Euro

		2.2.	Ausbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen ohne Baukosten	160,00 - 2.200,00
	10,00 - 100,00	2.3.	Baugenehmigung von Werbeanlagen	110,00 - 1.100,00
		2.4.	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen	1,0 v. T., mind. 110,00
	2,50 - 100,00	2.5.	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen ohne Baukosten	110,00 - 900,00
		3.	Kenntnisgabeverfahren (KGV)	
		3.1.	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Unterlagen	160,00 - 800,00
	2,50	3.2.	Benachrichtigung der Angrenzer	5,00 pro Angrenzer, mind. 55,00
	2,50	3.3.	Mitteilung über die Unvollständigkeit der Bauvorlagen	160,00 - 800,00
		3.4.	Untersagung des Baubeginns im KGV nach § 59 Abs. 4 LBO	
		4.	Abgeschlossenheitsbescheinigung	110,00 - 270,00
		5.	Befreiungen	160,00 - 2.200,00
	3,00 - 100,00	5.1.	Grundgebühr für Befreiungen im KGV u. im verfahrensfreien Bereich	110,00 - 550,00
	20,00 - 2.000,00	5.2.	Befreiungsgebühr	100,00 - 10.000,00
		6.	Ausnahmen und Abweichungen	
		6.1.	Grundgebühr für Ausnahmen u. Abweichungen im KGV u. im verfahrensfreien Bereich	110,00 - 550,00
		6.2.	Gebühr für Ausnahmen, Abweichungen	75,00 - 3.000,00
		7.	Bauüberwachung, Bauabnahme, Baukontrolle	
		7.1.	Bauüberwachung u. bis zu 2 Abnahmen	1,5 v. T.,
	6,00		mind. 110,00	

1,5 v. 1.,  
Fortsetzung auf Seite 3.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite - 2 -

### Ifd. Nr. Öffentliche Leistungen

	Gebühr in Euro
7.2. Bautüberwachung u. bis zu 2 Abnahmen, ohne Baukosten	55,00 - 1.600,00
7.3. jede weitere Bauabnahme	55,00 - 220,00
7.4. Gebrauchsabnahme fliegender Bauten	55,00 - 220,00
7.5. Brandverhütungsschau	110,00 - 800,00
8. Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts (einschl. Schornsteinfegerwesen)	110,00 - 2.700,00
9. Baulisten	80,00 - 500,00
9.1. Bearbeitungen der Baulasterklärung	80,00 - 500,00
10. Genehmigung u. Überwachung nach städtischer Abwasserversorgung	55,00 - 550,00
10.1. Erteilung der Genehmigung Denkmalschutz	55,00 - 550,00
11. Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung	55,00 - 1.700,00
11.1. Steuerbescheinigung Denkmalschutz	55,00 - 1.700,00
12. Verlängerung von Bescheiden	1/4 der Entscheidungsgebühr, mind. 110,00, höchstens 1.100,00 bis 100.000,00 Kaufpreis: 24,00 je weitere 50.000,00 Kaufpreis: 3,00 je angefangene - halbe Std. 24,00
13. Genehmigung nach § 144 BauGB	24,00
14. Ausstellung von Negativzeugnissen § 28 Abs. 1 BauGB	110,00 - 1.100,00
VI. Natur- und Umweltschutz, Wasserrecht	
1. Naturschutzgesetz	
1.1. Entscheidungen zu Werbeanlagen, § 20 NatSchG	
1.2. Festlegung und Überwachung von Naturdenkmälern, § 24 NatSchG	
1.3. Entscheidungen bei Beeinträchtigung geschützter Flächen, § 25 a NatSchG	
1.4. Entscheidungen zur Genehmigung oder Beseitigung von Sperren, § 41 NatSchG	
1.5. Entscheidungen zum Erholungsschutzstreifen an Gewässern, § 44 NatSchG	
2. Immissionsschutzgesetz	
2.1. Entscheidungen zu kleineren u. mittleren Feuerungsanlagen, 1. BImSchV	
2.2. Entscheidungen zur Auswurfbegrenzung Holzstaub, 7. BImSchV	
2.3. Entscheidungen gem. Sportanlagenlärmenschutzverordnung, 18. BImSchV	
2.4. Entscheidungen zu Anlagen zur Feuerbestattung, 27. BImSchV	
2.5. Entscheidungen gem. Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung, 32. BImSchV	
3. Wasserrecht	
3.1. Entscheidungen zu Gewässerrandstreifen, § 68 b WG	
3.2. Anordnungen zum Wasserablauf, § 81 WG	
3.3. Entscheidungen zur Einleitung von Stoffen aus häuslichen Kleinkläranlagen, § 96 Abs. 1a WG	
3.4. Entscheidungen zu Anlagen in, über oder an oberirdischen Gewässern, §§ 96 Abs. 1b, 76 WG	
3.5. Wasserrechtliche Gestaltung, § 98 WG	
4. Straßenrecht	
4.1. Entscheidungen zum Anbauverbot, § 22 StrG, § 9 FStrG	

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedeutlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Aalen, 9. November 2006

gez. Gerlach, Oberbürgermeister

## Landratsamt Ostalbkreis

### Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Lauchheim-Hülen

- Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung, lädt die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte zur Wahl des Vorstands auf Donnerstag, 14.12.2006 im Gasthaus Post in Hülen, 19.30 Uhr ein.
- Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des baden-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
- Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1

Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbgemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum 08.12.2006 beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen, eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem ersten Tag der Bekanntgabe im Rathaus in Lauchheim, Zimmer 1 (1. Stock), zur Einsicht ausgelegt.

Ellwangen, 6. 11.2006  
gez. Zoglmeier

Landratsamt Ostalbkreis  
Flurneuordnung und Landentwicklung

## Änderung

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Aalen

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Oktober 2006 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Aalen beschlossen:

#### I.

#### § 5

Entschädigung für Trauungen durch ehrenamtlich tätige Standesbeamten und Standesbeamte erhält folgende Fassung: Ehrenamtlich tätige Standesbeamten und Standesbeamte erhalten pro Trauung eine Pauschalentschädigung von 30 Euro. Als Auslagenersatz wird pro Trauungstag 12 Euro gewährt.

#### II.

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 5 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedeutlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Aalen, 27. Oktober 2006  
gez. Gerlach  
Oberbürgermeister

## DB Regio AG

### Züge verspätet sich

Die DB Regio AG teilte der Stadt Aalen mit, dass ab sofort bis Freitag 8. Dezember 2006 die Streckengleise zwischen Schorndorf und Plüderhausen, am Wochenende durchgehend und von Montag bis Freitag jeweils ab 19 Uhr bis Betriebschluss, erneuert werden. Aus diesem Grund verspätet sich die Züge aus und in Richtung Stuttgart um zirka acht Minuten. Die Anschlusszüge in Aalen in Richtung Heidenheim warten maximal zwei Minuten

\* in Richtung Crailsheim warten maximal zwei Minuten, wobei die Haltestellen Wasseraufzüge und Hofen nicht bedient werden. Bitte benutzen Sie ab Aalen die Züge Richtung Donauwörth,  
\* in Richtung Donauwörth verkehren einige Minuten früher und halten zusätzlich in Wasseraufzügen und Hofen.

Wegen der längeren Fahrzeiten werden auch in Stuttgart nicht alle Anschlüsse erreicht. Bitte berücksichtigen diesen Umstand bei Ihren Reiseplanungen. Bitte wählen Sie evtl. eine frühere Verbindung.

## Malteser Hilfsdienst

### Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet nach den neuen ERC-Richtlinien am Freitag, 24. November 2006 von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, 25. November 2006 von 8 bis 16 Uhr einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Der Lehrgang ist für alle Führerscheinklassen und für Betriebshelfer geeignet. Im Lehrgang werden die neuen Richtlinien zur Wiederbelebung vermittelt. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro Anmeldung erforderlich unter Kursinfo 07361 9394-0 oder bei www.malteser-aalen.de.

### Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am Samstag, 2. Dezember 2006 von 8 bis 16 Uhr einen Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber" im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Im Lehrgang werden die neuen Richtlinien zur Wiederbelebung vermittelt. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T, S geeignet. Anmeldung erforderlich unter Kursinfo 07361 9394-0 oder bei www.malteser-aalen.de.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Musikschule Aalen

#### Änderung der Gebührenordnung

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2006 die folgende Änderung der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Aalen beschlossen:

Gebührenordnung gemäß § 9 der Benutzungsordnung der Musikschule der Stadt Aalen

#### Anlage zur Benutzungsordnung

##### § 1

##### Gebührenübersicht

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden monatliche Gebühren gemäß dieser Satzung erhoben. Die Unterrichtsgebühren sind auch in den Ferien sowie den sonstigen schulfreien Tagen und den gesetzlichen Feiertagen zu bezahlen.

##### § 2

##### Gebührensätze

I. Die Schulgebühren betragen je SchülerIn pro Monat: (siehe folgende Tabelle)  
Die Stadt Aalen gewährt dem/der SchülerIn mit Erstwohnsitz in Aalen einen Zuschuss zu den geltenden Unterrichtsgebühren. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dieser Zuschuss direkt mit den Unterrichtsgebühren verrechnet.

	Schulgebühr	Ermäßigte Gebühr für SchülerInnen, die ihren Erstwohnsitz in Aalen haben
a) Musikalische Früherziehung- musikalische Grundausbildung (wöchentlich 45 - 60 min, abhängig von der Gruppengröße)	21 €	21 €
b) Musik und Bewegung (Ballett, Rhythmus)	33 €	28 €
c) Gruppenunterricht (wöchentlich 45 min)		
- 2er Gruppe	47 €	40 €
- ab 3 SchülerInnen	38 €	32 €
d) Gruppenunterricht an Grundschulen		
- ab 8 SchülerInnen	18 €	18 €
e) Gruppenunterricht (wöchentlich 30 min)		
- 2er Gruppe	33 €	27 €
f) Einzelunterricht (wöchentlich 30 min)	62 €	53 €
g) Einzelunterricht (wöchentlich 45 min) nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen gem. § 3 möglich.		
h) Unterricht für Erwachsene 14-tägig 30 min	31 €	27 €
i) Musiktheorie	18 €	15 €
j) Leihgebühren Instrumente		
1. Jahr:	12 €	12 €
2. Jahr:	14 €	14 €
k) Aufnahmegebühr (einmalig)	10 €	10 €
l) Chor, Orchester, Spielkreis, Kammermusik	frei	frei
m) Nichtabbucherzuschlag gem. § 11 Benutzungs- und Gebührenordnung	3 €	3 €
II. Für die Mitglieder der Jugendkapelle und der Musikvereine in Aalen sowie des Aalener Sinfonieorchesters gelten nach Ablegung eines Leistungsnachweises folgende ermäßigte Gebührensätze:		
a) Gruppenunterricht (wöchentlich 45 min)		
- 2 SchülerInnen	38 €	32 €
- ab 3 SchülerInnen	30 €	26 €
b) Einzelunterricht (wöchentlich 30 min)	52 €	42 €
c) Einzelunterricht (wöchentlich 45 min) nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen gem. § 3 möglich	75 €	62 €
III. Geschwisterermäßigung		
Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Musikschule der Stadt Aalen, so sind für das erste Kind 100 %, für das zweite Kind 80 %, für das dritte Kind 50 % und für das vierte und jedes weitere Kind 30 % des Schulgeldes zu entrichten. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Lebensalter der Kinder.		
IV. Sozialermäßigung		
Begabte und fleißige SchülerInnen, bei denen die Erhebung der Musikschulgebühren eine wirtschaftliche Härte bedeutet, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung der Gebührenschuld befreit werden. Diese Ermäßigung ist nur bei SchülerInnen, die in Aalen wohnhaft sind, möglich.		

##### § 3

##### Zuschläge

Erwachsene, die am Unterricht der Musikschule der Stadt Aalen teilnehmen, haben einen Zuschlag von 30 % auf die jeweiligen Gebührensätze zu bezahlen. Sofern ein weiteres Familienmitglied Unterricht an der Musikschule der Stadt Aalen erhält, entfällt dieser Zuschlag.

Einzelunterricht 45 Minuten kann nur dann gebucht werden, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen und zwar Neigungsfach Musik, Teilnahme "Jugend musiziert", Studiumsvorbereitung oder besonderes Engagement des/der Schüler/-in. Die alleinige Entscheidung obliegt der Musikschulleitung. Liegt keine dieser Voraussetzungen vor, ist ein Zuschlag von 20 % auf die regulären Gebührensätze zu entrichten.

##### § 4

##### Inkrafttreten

## Jugend- und Nachbarschaftszentrum

### Aktionsprogramm "JUNA West"

Donnerstag, 16. November 2006

**Jugendtreff - Internet für alle.** Es besteht die Möglichkeit im Internet zu surfen, zu mailen und zu chatten, ab 14 Jahren von 16.30 bis 19.30 Uhr, ab 16 Jahren von 19.30 Uhr bis 22 Uhr.

**Freitag, 17. November 2006**

**Pimp your style Kurs.** "Aus Alt mach Neu", das ist das Motto dieses Kurses. Er beginnt um 14.30 Uhr im JUNA West.

**Jugendtreff - Besichtigung der Jugendtreffs.** Heute starten wir um 16.30 Uhr mit dem Bus und besichtigen die restlichen Jugendtreffs der Region.

**Montag, 20. November 2006**

**Weihnachtskarten.** Heute basteln wir selbst gemachte Weihnachtskarten von 13.30 Uhr bis 15 Uhr.

**Dienstag, 21. November 2006**

Von 13.30 Uhr bis 15 Uhr findet der Kurs **Plastische Figuren** statt, hier könnt ihr verschiedene Figuren töpfern.

**Mittwoch, 22. November 2006**

**Kreativ Kurs.** Von 13.30 bis 15 Uhr modellieren wir eigene Adventskerzen. Lesestunde.

Ab 14 Uhr könnt ihr ein weiteres Kapitel

des begonnenen Buches lesen.

**Jugendtreff: SOLO.** Kennst du die besten Solo Kartentricks? Dann komm vorbei, wir zeigen dir, wie du die Karten am besten "wirfst"!

**Donnerstag, 23. November 2006**

**Jugendtreff - Internet für alle.** Es besteht die Möglichkeit im Internet zu surfen, zu mailen und zu chatten, ab 14 Jahren von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr, ab 16 Jahren von 19.30 Uhr bis 22 Uhr.

**Freitag, 24. November 2006**

**Pimp your style Kurs.** Ab 14.30 Uhr werden alte Klamotten wieder neu gestylt und aufgepeppt.

### Schulprobleme?

Nach Absprache gibt es ein Treffen im JUNA West, um gemeinsam schulische Defizite aufzuarbeiten.

Alle Anmeldungen können persönlich im "JUNA West" oder Anmeldung@juna-west.de erfolgen.

Weitere Informationen gibt es im Jugend- und Nachbarschaftszentrum der Weststadt, JUNA West, Pelikanweg 21, 73434 Aalen, Telefon: 07361 924239.

## Veranstaltungen

Mittwoch, 22. November 2006

**Blutspendeaktion** in der Greuthalle Aalen, Parkstraße, 13 bis 19 Uhr, DRK.

## Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 16. + Samstag, 18. November 2006 "Frau Hagnauer kommt" von Lisa Stadler im Wi.Z., 20 Uhr, Deutsche Erstaufführung.

Weitere Vorstellungen am **Donnerstag, 23. November 2006**, jeweils 20 Uhr;

**Freitag, 17. November 2006**

"Zwei Brüder" von Fausto Paravido, Altes Rathaus, 20 Uhr.

Weitere Vorstellung am **Sonntag, 19. November 2006**, bereits um 19 Uhr;

**Montag, 20. November 2006**

"Pinguine können keinen Käsekuchen backen", 18 Uhr, Altes Rathaus, Lehrertreff, Junges Theater Aalen.

Weitere Termine und Infos unter Telefon: 07361 379310 oder www.theateraalen.de. Karten unter Telefon: 07361 522600.

## Begegnungsstätte

Donnerstag, 16. November 2006

**Seniorenhochschule:** mit dem Thema: Schlüsselprobleme der Menschheit: Was wird aus dem tropischen Regenwald?, 15 Uhr;

**Sonntag, 19. November 2006**

**Fahrt zur Burg Katzenstein,** 13 Uhr. Anmeldung erforderlich.

**Donnerstag, 23. November 2006** Südtiroler Weinfest mit der Hausband, 14.30 Uhr.

## Rentenberatungen

**AOK Aalen**

Donnerstag, 16. November 2006 ab 16 Uhr, AOK Aalen, Wiener Straße 8, bitte anmelden, Telefon: 07361 584-220.

**IKK Aalen**

Freitag, 17. November 2006 von 15 bis 18 Uhr, IKK Aalen, Curfeßstraße 4 bis 6, bitte anmelden, Telefon: 07361 5712-121.

## Gottesdienste

**Katholische Kirchen:**

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Graulshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor) - Patrozinium; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche:** Sa. 19.30 Uhr Nacht der Lichter - Abendgebet im Stil von Taizé, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum;

**Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. kein Gottesdienst; **St. Thomas** (Unter-

römbach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

**Evangelische Kirchen:**

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Freikirchliche Gemeinde:** (Obere Wörstrasse 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst, Mi. 22.11., Buß- und Betttag, 19 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst, Mi. 22.11., Buß- und Betttag, kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

# Aalener Familienrichter



## Geburten

■ 18. Oktober 2006

Romy Sophie, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Uwe Schrimpf, Westhausen, Erlenstraße 4 und d. Angelika Fischer geb. Märklin, Westhausen, Ruitalstraße 10

■ 19. Oktober 2006

Enrico, S. d. Salvatore Merluzzo und d. Bianca Zobel, Aalen, Beinstraße 30

■ 24. Oktober 2006

Dinah Sophia, T. d. Björn Markus Joachim Ploch und d. Evelyn Helena Štrbić, Aalen

Steinheim am Albuch, Schlesienstraße 3

■ 27. Oktober 2006

Noah Luis, S. d. Alois Matthias Rieger und d. Heike geb. Mühlberger, Neresheim, Wilhelm-Busch-Straße 24

■ 30. Oktober 2006

Tim, S. d. Holger Seiffert und d. Annette Kathrin geb. Selmeister, Stimpfach, Lerchenstraße 23

Romy, T. d. Dr.-Ing. Heiko Siekmann und d. Dipl.-Ing. Bianca geb. Drawe, Aalen, Weiße Steige 64

Taha, S. d. Hüseyin Yilmaz und d. Hülye geb. Göksu, Aalen, Hirschbachstraße 38

■ 31. Oktober 2006

Sara, T. d. Michele Maniscalco und d. Antonina geb. Valenti, Westhausen, St.-Georg-Straße 56

Paula Maria, T. d. Helmut Schmidt und d. Heike Gisela geb. Jeckel, Geislingen, Babelstraße 10

Maja, T. d. Güler Vahit und d. Martina geb. Hirsch, Aalen, Hardtstraße 9

■ 1. November 2006

Celina, T. d. Andreas Rotenberger und d. Caterina geb. Frontino, Aalen, Waldhäuser Straße 64

■ 2. November 2006

Matthias Julius, S. d. Julius Alois Bauer und d. Claudia geb. Harsch, Hüttlingen, Beethovenstraße 46

Sarah Laura, T. d. Ferdinand Paul Wieland und d. Justine Grazyna geb. Urbanczyk, Aalen, Edmund-Kohler-Straße 70

Diana, T. d. José da Costa Sousa und d. Maria do Sameiro Rocha da Costa, Aalen, Lange Straße 13

■ 3. November 2006

Noel, S. d. Hikmet Pugar und d. Katja Anette geb. Voigt, Aalen, Faber-du-Faur-Straße 1

■ 4. November 2006

Leonie, T. d. Harald Michael Köder und d. Christine geb. Drábek, Lauchheim, im Sallental 4

■ 5. November 2006

Hans Ernst Ebert, Abtsgmünd, Mozartstraße 24

## Sterbefälle



### Sterbefälle

■ 2. November 2006

Karl Heinz Scholz, Essingen, Teubenbergweg 52

■ 7. November 2006

Magarethe Kokodinjak geb. Beyerlein, Aalen, Jahnstraße 12

■ 8. November 2006

Karl Nilmaier, Essingen, Kirchgasse 17, Hildegard Hochstein geb. Weber, Oberkochen, Brunnenhalde 64

## mini-Markt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Fax (0 73 61) 5 94-2 35 · anzeigen@wochenpost-aalen.de · www.wochenpost-aalen.de

### Ankäufe

### Suche günst. Ledersofa

Telefon (0 78) 4 98 30 14

### Suche playmobil Schloss

od. Haus ..., günstig zu kaufen.

Telefon (0 73 26) 91 93 40

### Verk. neuen Esslisch

mit 4 Stühle, Bezug blau, 80,- €, Ecksofa blaugemustert 80,- €.

Telefon (0 79 61) 34 27

### Holzbriketts

1 To. /230 Euro ab 16 Uhr

015112160469

Nagelneuer

### Cross-Trainer

Neupreis: 199,- Verhandlungsbasis: 120,-

Tel.: 0173-3401901

### Bequeme Sicherheitsschuhe

Größe 36-52, auch gefüttert S1, S2, S3 - viele Sorten und vor allem mit Anprobe gibt's bei

BAU MAYER Gütingstr. 51

Tel. 9 87 78-0

www.bau-mayer.de

### Gamecube

inkl. 4 Controller + 1 Memorycard 140,- €

und diverse Spiele ab 15,- €.

Telefon (0 73 61) 52 46 99 ab 15 Uhr

### SCAN - Feuer fürs Leben

### Kaminöfen